

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Josef Schmid

Abg. Dr. Sabine Weigand

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Claudia Köhler

Abg. Ulrich Singer

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Sebastian Körber

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Kerstin Radler

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 18/11922)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Ich erteile daher für die Begründung dem Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erwarte heute zu diesem Gesetzentwurf gerade auch von der Opposition breiteste Zustimmung. Worum geht es? – Wir wollen den in Artikel 23 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes festgelegten Bußgeldrahmen deutlich erhöhen, und zwar um das Zwanzigfache und damit von 250.000 Euro auf 5 Millionen Euro. Bei dem entsprechenden Tatbestand geht es darum, dass Denkmäler, die für unsere Baukultur und für die Kultur insgesamt wichtig sind, nicht einfach beschädigt, verändert oder in einer Nacht- und Nebelaktion abgeräumt werden können.

Sie alle kennen das wahrscheinlich auch aus Ihren Stimmkreisen: denn es kommt im ganzen Land immer wieder vor: Bauwerber, Bauherrn räumen ein lästiges Denkmal, das einem größeren Baurecht, einem Mehr an Baurecht entgegensteht, einfach ab, weil es ihre Kalkulation im Hinblick auf den Gewinn durch das größere Bauwerk nicht wirklich stört bzw. beeinträchtigt, wenn ein Bußgeld von maximal 250.000 Euro gezahlt werden muss. Es ist ganz klar: Bei Bauvorhaben, die letztendlich fünf, sechs, acht, zehn oder zwölf Millionen Euro bringen, sind 250.000 Euro maximales Bußgeld relativ wenig. Das Problem gibt es, wie gesagt, im ganzen Land.

Es gibt aber auch einen Präzedenzfall, der bereits für eine Diskussion im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr anlässlich der Novelle der Bayerischen Bauordnung geführt hat, nämlich den des Uhrmacherhäusls in München. Nachdem dieser Fall beispielhaft für ganz Bayern ist, möchte ich ihn Ihnen kurz erläutern.

Beim Uhrmacherhäusl handelt sich um ein Handwerkerhäusl aus dem Jahr 1840 in der sogenannten Feldmüllersiedlung in Giesing, einer früheren Arbeitersiedlung für Tagelöhner und Handwerker, die zwischen 1840 und 1845 entstand. Dieses Uhrmacherhäusl war ein kleines Häusl, ein zweistöckiger Bau mit Satteldach, das bereits von mehrgeschossiger Bebauung umgeben war.

Im Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege war das Häusl als Einzeldenkmal eingetragen, weil dessen dokumentarischer Wert nicht nur für München, sondern für ganz Bayern und vermutlich auch darüber hinaus von spezieller Bedeutung sei. Man sieht also, um was für ein Kulturgut es sich hier gehandelt hat – es hatte eine Auswirkung und Ausstrahlung auf ganz Bayern.

Am 31.08.2017 wurde noch ein Versuch des Bauherrn verhindert, das Uhrmacherhäusl abzureißen; ein aufmerksamer Anwohner hat die Polizei und die Lokalbaukommission verständigt. Bereits einen Tag später, also am 01.09.2017, war das Ding dann aber plötzlich weg, und der Abreißer konnte fliehen. Man wusste also nicht genau, wer das eigentlich war, sodass der Streit begann. War es der Bauherr? War es die Baufirma? War es die Baufirma im Auftrag des Bauherrn? – Sie sehen an diesem Fall also exemplarisch, wie sich so etwas entwickeln kann.

Zum Schluss kam heraus, dass es sich angeblich um ein Versehen der Baufirma gehandelt habe. Die Behörde hat dann reagiert, indem die Denkmalschutzbehörde eine Verfügung erlassen hat, wonach das Gebäude wiederhergestellt werden solle. Dagegen ist man vor dem Verwaltungsgericht vorgegangen und hat Recht bekommen, dass man das nicht wiederherzustellen braucht. Momentan befindet sich das Verfahren in

der zweiten Instanz, was zeigt, dass mit dieser Verfügung des Wiederaufbaus eine erhebliche Rechtsunsicherheit bestand.

Sie sehen also, dass es Grund zum Handeln gibt. Außerdem sehen Sie auch bereits anhand der Tatsache, dass sich das Verwaltungsgericht München mit der Verfügung der Wiederherstellung schwertut, dass wir heute den richtigen Weg eingeschlagen haben. Wir erhöhen nämlich den Bußgeldrahmen so deutlich, dass der wirtschaftliche Vorteil, ein solches Kulturdenkmal einfach abzuräumen, vollständig abgeschöpft werden kann. Das sorgt wiederum dafür, dass es unattraktiv wird und bösgläubige Bauwerber so etwas nicht mehr veranlassen.

Ich betone das deswegen so, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil es im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr auch den Vorschlag gab, eine solche Möglichkeit in der Bayerischen Bauordnung einzuführen. Rechtssicher wäre das aber nicht; deswegen haben wir das abgelehnt.

Der Wiederaufbau eines solchen Gebäudes wäre auch immer nur ein historisierender Neubau; denn es würden nie die alte Substanz und das alte Denkmal wiederhergestellt. Zudem stellt sich, wenn es schließlich weg ist, auch die Frage, ob man dann nicht tatsächlich besser statt ein oder zwei Wohnungen sieben oder acht Wohnungen baut, was den entsprechenden Märkten guttun würde.

Deswegen ist unsere Conclusio, den Bußgeldrahmen zu erhöhen. Das wirkt präventiv. Wenn dann aber dennoch ein Verstoß passiert, kann man allerdings auch den Vorteil abschöpfen –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

Josef Schmid (CSU): – und trotzdem Wohnraum schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Sabine Weigand von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Illegale Abrisse, gesteuerter Denkmalverlust, danach ein lukrativer Neubau – das Motiv dafür ist rücksichtsloses Profitstreben. Das passierte nicht nur dem Uhrmacherhäusl in München. Das passiert generell viel zu oft, und da kann einem schon der Hut hochgehen.

Jetzt kommt man bei der CSU und bei den FREIEN WÄHLERN auf die Idee, zur Abschreckung von Denkmalspekulanten die bisher geltende maximale Geldbuße auf 5 Millionen Euro zu erhöhen. Das ist interessant, weil sich die Staatsregierung just mit diesem Problem schon vor drei Jahren beschäftigt hat. Ich habe genau zu diesem Thema eine Anfrage vom September 2017, in der steht:

Hält die Staatsregierung eine Erhöhung des im BayDSchG genannten Bußgeldrahmens für besonders schwere Verstöße für notwendig?

Die Antwort der Staatsregierung lautete:

Sollte der wirtschaftliche Vorteil im Einzelfall den Bußgeldrahmen

– von 250.000 Euro –

übersteigen, ist nach § 17 Abs. 4 OWiG [...] eine Überschreitung des Höchstmaßes möglich. Eine Erhöhung des Bußgeldrahmens nach Art. 23 Abs. 1 BayDSchG ist deshalb nicht notwendig.

Für das Strafmaß wird schon immer der wirtschaftliche Vorteil des Eigentümers mittels Saldierung seiner Finanzen vor und nach der Ordnungswidrigkeit errechnet. Dabei wird sogar eine potenzielle Verbesserung der Marktposition des Täters und insbesondere die sichere Aussicht der Gewinnerzielung einbezogen. Eigentlich ist also schon alles geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir die folgende Frage: Warum bringen Sie heute einen Gesetzentwurf ein, den Ihre Staatsregierung bereits vor drei Jahren ganz klar für überflüssig erklärt hat? Wobei Sie in die richtige Richtung denken; denn wir müssen dringend etwas gegen Denkmalspekulation tun. Da besteht konkreter Handlungsbedarf.

Wenn wir die juristische Abschreckung aber wirklich erhöhen möchten, sollte das bitte mit einer effizienten Maßnahme geschehen, die wirklich etwas bringt, indem wir zum Beispiel den Straftatbestand "Zerstörung eines Denkmals" mit einem Strafmaß von bis zu zwei Jahren ins Denkmalschutzgesetz aufnehmen. Andere Bundesländer haben das längst getan, zum Beispiel Sachsen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt usw. Anders als ein Bußgeld kann der Denkmalspekulant einen Gefängnisaufenthalt nämlich nicht in seine Kalkulation einpreisen. Einrücken muss er schon persönlich. Also, wenn Abschreckung, dann funktioniert das so viel besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir uns richtig verstehen: Wenn es um die Rettung von Denkmälern geht, sind wir absolut bei Ihnen, immer gern. Aber lassen Sie uns hier keine Schaufensterpolitik mit überflüssigen Gesetzentwürfen betreiben, die nach außen hin suggeriert, man würde wirklich etwas tun. Lassen Sie uns einfach Nägel mit Köpfen machen und den Straftatbestand ins Denkmalschutzgesetz aufnehmen. Da wären wir dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der hier vorliegende Gesetzentwurf bringt jedenfalls nichts. Schaden tut er Gott sei Dank auch nicht. Aber eigentlich können wir uns heute die ganze Diskussion sparen. Damit wären wir beim Stichwort "sparen". Sparen ist nämlich das eigentliche Problem, das in Bayern heute der Denkmalschutz hat. Beispiel eins, die sogenannte kleine Denkmalpflege, also Fördermittel für die kleinen privaten Sanierer: Die kleinen privaten Sanierer lässt man am langen Arm verhungern. Die kleine Denkmalpflege ist von der Staatsregierung Jahr für Jahr für Jahr zurückgefahren worden, und zwar von 2017

bis 2020 nochmals um rund eine Million Euro. Jetzt sind wir bei einem traurigen Rest von 7,5 Millionen Euro angelangt. Das langt hinten und vorne nicht.

Beispiel zwei, Entschädigungsfonds, das Flaggschiff des Denkmalschutzes in Bayern: Der Entschädigungsfonds ist eine wirklich gute und notwendige Einrichtung, der zur Hälfte durch Kommunen und Freistaat finanziert wird. Der Bayerische Städtetag bittet schon lange dringend um eine Erhöhung um mindestens fünf Millionen Euro, obwohl die Städte die Hälfte selber mitfinanzieren müssen. Wir GRÜNEN haben dieses Begehren mit einem Haushaltsantrag ausdrücklich unterstützt. Allerdings ist im aktuellen Haushaltsentwurf davon nichts zu finden.

Ein weiteres Beispiel: Kürzlich haben wir auf Wunsch vieler Bürgermeister einen Antrag zur Unterstützung der Kommunen bei Denkmalankauf und -sanierung befürwortet. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden. Leider lässt die Staatsregierung nicht den geringsten politischen Willen erkennen, in für die Denkmalpflege dringend notwendige Fördermittel zu investieren.

Herr Staatsminister Sibler, demgegenüber schreiben Sie in Ihrem Abschlussbericht zu unserem Antrag selber, es bestehe ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen Fördermitteln bei kommunalen sowie privaten Denkmaleigentümern für die Instandsetzung von Denkmälern. – Richtig! Wir wüssten also schon, wie es geht; aber uns ist es das Geld nicht wert. Lieber präsentieren wir einen Gesetzentwurf, den wir selber für sinnlos halten. Es kostet schließlich nichts.

In Bayern hat der Denkmalschutz etliche Probleme. Eines davon ist der Denkmalverlust durch Immobilienspekulationen. Aber das größte dieser Probleme ist eine Staatsregierung, die zwar bei jeder Gelegenheit begeistert von "Heimat" spricht, aber nicht bereit ist, für den Erhalt dieser Heimat das nötige Geld in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Solange sich das nicht ändert und solange von Ihnen derart laue Gesetzentwürfe kommen – denen kann man zustimmen, das schadet nichts, bringt nichts, das ist völlig egal –, wird sich in Bayern für den Denkmalschutz nichts zum Besseren ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, uns allen ist bewusst, dass der, der die Vergangenheit nicht kennt, weder die Gegenwart meistern noch die Zukunft erfolgreich gestalten kann. Bau- und Kulturdenkmäler gehören zu unserer Erfahrungsgeschichte und unserer Identität als Bayern, als Deutsche und als Europäer. Deshalb ist Denkmalschutz eine wichtige Aufgabe.

Frau Kollegin von den GRÜNEN, jedem, der mit offenen Augen durch Bayern fährt, wird bewusst, dass Bayern sehr viel auf seine Baudenkmäler hält.

Herr Staatsminister, klar ist auch, dass man immer mehr machen kann. Viele wollen das auch. Wir alle müssen aber auch Schwerpunkte setzen. Ich bin im Ehrenamt auch begeisterter Kommunalpolitiker. Die Kommunen können durchaus einen eigenen Beitrag für die örtlichen Denkmäler leisten. Die Kommunen sind da nicht allein auf staatliche Förderprogramme angewiesen. Auch da kann man Schwerpunkte setzen. Das machen viele Kommunen sehr gut.

Zur heute anstehenden Frage: Frau Kollegin, Sie tun so, als wäre es eine Schaufenstermaßnahme. Ich sehe das Ganze auch im Hinblick auf die Möglichkeit anders, die Sie anhand der Antwort der Staatsregierung von vor drei Jahren aufgezeigt haben, nämlich in Ausnahmefällen zu einer Überschreitung des Bußgeldrahmens zu kommen;

denn ob ich den Bußgeldrahmen so belasse oder ob ich als Standardrahmen einen weiteren Raum einräume, ist rechtstechnisch etwas völlig anderes. Ich bin erst seit dieser Periode im Wissenschaftsausschuss und weiß ebenso wie Sie, dass sich der Vorsitzende und Herr Halbleib um Baudenkmäler bemühen und im Einzelfall, etwa bei Petitionen, Lösungen finden; denn es handelt sich immer um ein Abwägen zwischen Eigentumsrecht und Verpflichtung durch Eigentum.

An der einen oder anderen Stelle hatten wir in den ein, zwei Jahren auch Fälle, die auf der einen Seite gezeigt haben, dass es Eigentümer gibt, die durch Details, die man als Denkmal schützt, überbelastet werden. Allerdings gibt es auch Leute, die Denkmäler ganz bewusst verfallen lassen. Ich finde es eine angemessene und gute Maßnahme, da ein Zeichen zu setzen und den regulären Handlungsrahmen des Denkmalschutzgesetzes durch Bußgeld zu erhöhen.

Was die Einschätzung der Staatsregierung von vor drei Jahren angeht, kennen Sie sicher das Zitat von Konrad Adenauer: "Aber meine Herren, es kann mich doch niemand daran hindern, jeden Tag klüger zu werden." Auch davon ist die Staatsregierung nicht ganz auszunehmen.

Ich finde den vorgeschlagenen Gesetzentwurf richtig und unterstützenswert. Über all die anderen Dinge der Denkmalpolitik, die wir angesprochen haben, werden wir weiter leidenschaftlich diskutieren. Aber jetzt den richtigen Schritt zu gehen, sollte nicht daran scheitern, dass man meint, man müsste vorweg noch andere Schritte diskutieren. Deshalb werbe ich darum, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Bausback, Sie können am Rednerpult bleiben. Frau Kollegin Köhler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Frau Köhler, bitte schön.

Claudia Köhler (GRÜNE): Herr Prof. Bausback, habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Sie schlagen vor, dass sich die Kommunen um den Denkmalschutz kümmern sollen, und zwar in einer Zeit, in der die Kommunen sogar energetisch dringend notwendige Sanierungen auf die lange Bank schieben und alle Hände voll zu tun haben. Wir sehen, dass vor Ort großartig gespart wird, weil die kommunalen Gremien wirklich Angst haben und sehr restriktiv sind.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, man kann natürlich alles verkürzen. Ich habe nur daran erinnert, weil Frau Kollegin Weigand die Zuschüsse an die Kommunen besonders angesprochen hat. Auch die Kommunen haben für die Denkmäler vor Ort eine Verantwortung. Ob Kommunen diese Verantwortung wahrnehmen oder nicht, hängt nicht von der Förderung des Freistaats ab.

Im Übrigen war ich diese Woche als Stadtrat bei den Haushaltsberatungen der Stadt Aschaffenburg anwesend. Ich weiß auch von anderen Kollegen, dass in der Tat auch die Kommunen von der Krise betroffen sind. Herr Kollege Mehring, wir haben als Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Bund den Kommunen in dieser Krise Erhebliches an Lasten erspart. Dass es Sinn macht, die Kommunen in der Frage des Denkmalschutzes von ihrer eigenen Verantwortung freizustellen, wage ich zu bezweifeln, auch wenn man jetzt so tut. Ich bin dafür, dass wir die Kommunen auch in dem Bereich fördern. Aber eines ist auch klar: Das kulturelle Erbe, die kulturelle Identität einer Region, einer Stadt und Gemeinde zu erhalten, ist zuvörderst auch Aufgabe der jeweiligen Kommune, der jeweiligen Stadt und der jeweiligen Region, welche wir meines Erachtens aus dieser Verantwortung nicht entlassen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Prof. Bausback. Sie sind fertig.

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf möchte die Koalition die unerlaubte Beseitigung oder Veränderung von Denkmälern und Bodendenkmälern verhindern. Zu diesem Zweck soll eine Verzwanzigfachung der Bußgelder auf bis zu 5 Millionen Euro beschlossen werden. Mehr ist Ihnen offensichtlich nicht eingefallen, um den Denkmalschutz und den Erhalt unseres kulturellen Erbes in Bayern voranzubringen.

Herr Kollege Schmid, Herr Kollege Prof. Bausback, ich stimme Ihnen zu, dass die Grundstückspreise im Lauf der Jahre vor allem in Ballungsräumen massiv gestiegen sind und daher vielleicht auch eine gewisse Anpassung des Bußgeldrahmens sinnvoll erscheint.

Allerdings muss ich eines auch nachhaltig kritisieren: nämlich dass Sie ausschließlich und einseitig den Druck auf die Eigentümer erhöhen wollen und keine konstruktiven Ansätze in dieser Gesetzesänderung vorhanden sind.

Warum haben Sie zum Beispiel nicht den durchaus sinnvollen Antrag der AfD aufgegriffen, gerne in veränderter Form, die Eigenleistungen der Eigentümer bei der Sanierung von Denkmalschutzobjekten zu fördern? Eigentümer, die in Eigenleistung alles versuchen, um den staatlichen Auflagen gerecht zu werden, die ihr Objekt entsprechend hegen und pflegen und sich wirklich bemühen, alle staatlichen Auflagen gerecht zu erfüllen, bekommen meist keinen einzigen Cent für ihre Leistungen zum Erhalt des Denkmals im Interesse der Allgemeinheit.

Viele empfinden eine denkmalgeschützte Immobilie inzwischen eher als Last und nicht mehr als Freude. Das liegt eben an den staatlichen Regularien und den daraus resultierenden Verzögerungen sowie den erheblichen Kostensteigerungen durch den Denkmalschutz.

Vielleicht scheitert der Denkmalschutz in Bayern auch an einer ganz anderen Fehlentwicklung. Kann es sein, dass das Landesamt für Denkmalpflege seine Glaubwürdigkeit in den letzten Jahrzehnten verspielt hat, weil es Ungleichbehandlungen gibt? – Erst vor Kurzem wurde ein wirklich hochkarätiges Denkmal in Kochel am See, nämlich das ehemalige Verstärkeramt, dem Abriss preisgegeben. Dieses Gebäude war keineswegs abrißbedürftig und hätte wirklich einem sinnvollen, guten Zweck zugeführt werden können. Renommiertere Fachleute haben zu Recht gegen den Abriss protestiert, weil es ein bedeutendes Beispiel der Münchner Postbauschule darstellte. Allerdings ist in Bayern mit dem richtigen Parteibuch und mit guten Kontakten zu höheren Politikerkreisen in München alles möglich, vor allem dann, wenn das Gebäude in städtischem Eigentum steht und der Bürgermeister auch in der CSU ist. Sogar unser geschätzter Landeskonservator Pfeil meinte in diesem Fall lapidar, dass man beim Denkmalschutz eben auch mal Verluste hinnehmen müsse. Die Bagger rückten an und schufen Tatsachen.

Auch eine ganze Reihe weiterer Bauwerke im Staatsbesitz stehen vor dem Abriss. Ich möchte kurz an die Tierklinik am Englischen Garten erinnern. Dort soll jetzt nur der Bibliotheksbau mit der Glaskuppel, mit der sogenannten Laterne, erhalten bleiben und gerettet werden, und das auch erst nach massivem öffentlichen Druck, nach Demonstrationen und einer Petition hier im Landtag.

Warum fangen Sie nicht damit an, die staatlichen Gebäude besser zu schützen und hier eine echte Vorbildfunktion des Staates auszuleben?

Ich betone: Wir alle wissen, dass es hemmungslose Spekulanten gibt. Da müssen wir vielleicht auch aktiv werden. Andererseits gibt es auch private Eigentümer von Denkmälern, die sich durch den aktuellen Denkmalschutz gegängelt fühlen. Wir erleben immer wieder sehr viele Petitionen bei uns im Bayerischen Landtag, in denen man sich über die hohen Auflagen und die komplizierten Verfahren aufregt. Deswegen wäre es wichtig, nicht einseitig eine Erhöhung der Bußgelder vorzunehmen, sondern eben vor allem die Verfahren zu beschleunigen und die Unterstützung durch den Staat

zu erhöhen, womit natürlich vor allem auch eine wirtschaftliche Unterstützung gemeint ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die deutliche Heraufsetzung des Bußgeldrahmens für Geldbußen bei Verstößen gegen den Denkmalschutz wie heute im Gesetzentwurf vorgeschlagen. Wir halten das für sinnvoll und auch überfällig. Die SPD-Fraktion signalisiert Zustimmung, schon als Signal dafür, dass sich Denkmalspekulation niemals lohnen darf, unabhängig von der rechtlichen Differenzierung der Fragestellung, die hier aufgeworfen wurde.

Es ist natürlich schon eine spannende Frage: Entweder ist es richtig, dass wir diese rechtliche Änderung brauchen. Dann wundere ich mich ehrlich gesagt, dass die Staatsregierung das nicht vorschlägt. Herr Kollege Bausback, Sie haben davon gesprochen, dass man klüger werden kann. Ich stelle fest, dass die Staatsregierung in diesem Punkt nicht klüger geworden ist, sondern allerhöchstens die Regierungsfraktionen. Das ist bemerkenswert. Ich hätte mir dann zumindest – wenn die Einsicht denn so ist – von der Staatsregierung einen Vorschlag erwartet. Aber wir haben generell das Gefühl, dass der Denkmalschutz bei der Staatsregierung nicht im Fokus steht, das tut er weder beim Ministerpräsidenten noch bei Staatsminister Sibler.

(Zuruf)

Herr Kollege Bausback und liebe Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, der Gesetzentwurf kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Denkmalschutz bei Ihnen leider keinen hohen Stellenwert hat. Deswegen nutze ich meine restliche Redezeit, um mal die Hauptbotschaft hier im Plenum loszuwerden, und zwar so-

wohl an die Staatsregierung wie an die Regierungsfractionen: Legen Sie endlich ein Gesamtkonzept für den Kampf gegen die Denkmalspekulation vor! Verbessern Sie endlich die Gesamtsituation des Denkmalschutzes in Bayern, die schwierig ist. Sorgen Sie endlich wieder für eine angemessene, ordnungsgemäße finanzielle Ausstattung der Denkmalförderung, und lassen Sie die vielen Denkmaleigentümer in Bayern nicht weiter ohne substantielle Förderung und Unterstützung hängen! Stellen Sie die notwendigen personellen Ressourcen bei den Denkmalbehörden zur Verfügung, damit das kulturelle Erbe in Bayern wirksam geschützt werden kann, und stoppen Sie den weiteren Verfall wertvoller Gebäudesubstanz, den wir in den letzten Jahren vielfach erleben mussten! Ich erinnere nur an die traurigen Petitionen, die wir zuletzt im Wissenschaftsausschuss behandelt haben.

Ich will dazu nichts Näheres ausführen, lege aber auch Wert auf das Beispiel, das der Staat gibt, wenn ein Gebäude wie das Verstärkeramt in Kochel einfach abgerissen werden kann. Da hat der Denkmalschutz in Bayern – und ich würde auch sagen: das zuständige Ministerium – leider versagt. Das ist eine schlechte Vorbildwirkung. Das sind die eigentlichen Probleme, die wir im Denkmalschutz haben, und Sie haben wenig dazu beigetragen, diese Situation zu verbessern.

Kollege Flisek und ich haben zwei Schriftliche Anfragen gestellt, die beantwortet wurden. Schauen Sie sich die Antworten mal an! Ich stelle Sie Ihnen gerne vorab zur Verfügung. Sie zeigen den dramatischen Verlauf der finanziellen Situation des Denkmalschutzes im Freistaat Bayern auf, insbesondere beim kleinen Denkmalschutz. Das ist hier schon erwähnt worden.

Deswegen nutze ich die Stunde für einen klaren Appell an die Staatsregierung und die Regierungsfractionen. Der Entwurf des Staatshaushaltes für 2021 sieht wieder keine Erhöhung vor, weder bei der staatlichen Denkmalförderung noch beim Entschädigungsfonds.

Wir haben Anträge gestellt, die diese Mittel um 7,5 Millionen Euro erhöhen würden. Leider war es in den letzten Jahren so, dass diese Anträge von Ihnen permanent abgelehnt wurden. Wir erwarten bei diesem Haushalt – wenn Sie hier schon einen Gesetzentwurf für den Denkmalschutz vorlegen –, dass Sie die Trendwende bei der Finanzierung des Denkmalschutzes einleiten und endlich diesen Verbesserungsanträgen im Haushalt des Freistaats Bayern zustimmen. Dann würden Sie Ihre Glaubwürdigkeit vielleicht ein Stück weit zurückerwerben. Die bisherige Darstellung und Entwicklung des Denkmalschutzes ist auf jeden Fall kein Grund, auf den Kulturstaat Bayern stolz zu sein, zumindest nicht, um hier Sonntagsreden zu halten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Halbleib, denken Sie an Ihre Redezeit!

Volkmar Halbleib (SPD): Tun Sie endlich etwas für die Verbesserung! Das ist die klare Aufforderung von dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie können noch am Rednerpult bleiben. Der Kollege Josef Schmid von der CSU hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Josef Schmid (CSU): Herr Kollege Halbleib, können Sie sich ungefähr vorstellen, wie stark gerade in den letzten drei Jahren die Preisentwicklung bei Immobilien war, vor allem in den Gebieten mit angespannten Mietmärkten? Können Sie sich vorstellen, dass es vielleicht auch daher notwendig ist, den Bußgeldrahmen jetzt zu erhöhen, um tatsächlich die Gewinne abzuschöpfen? Das ist eine Thematik, die vor drei Jahren vielleicht schon im Ansatz vorhanden war. Deswegen weise ich auch darauf hin, dass man über § 17 OWiG auch mal über den Bußgeldrahmen hinausgehen kann. Aber entzieht es sich Ihrer Vorstellungskraft, dass nach drei Jahren extremer Steigerungen vielleicht jetzt Bedarf besteht?

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Schmid, danke für die Frage. Ich hätte von Ihnen und der CSU-Fraktion jetzt eigentlich das klare Bekenntnis dazu erwartet, in diesem Haushalt dafür zu sorgen, dass die Denkmalmittel deutlich nach oben gehen und Sie unseren Anträgen auf Erhöhung zustimmen. Diese Aussage wäre vielleicht eine Gelegenheit für eine Zwischenbemerkung gewesen. Den eigentlichen Anlass Ihrer Zwischenbemerkung habe ich beantwortet. Wir halten diesen Gesetzentwurf für inhaltlich sinnvoll und überfällig. Er ist ein wichtiges Signal. Von daher ist die Frage beantwortet.

Die vielen Fragen, die Sie sich hinsichtlich Denkmalschutz, finanzieller und personeller Ausstattung, rechtlichem Rahmen und Konzeption stellen müssen, sind nicht beantwortet. Diese Fragen müssen Sie beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber von der FDP-Fraktion schon unterwegs.

Sebastian Körber (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, es wird auch die FDP-Fraktion bleiben.

Es gilt, Bayerns kulturelle Bausubstanz und architektonische Vielfalt zu erhalten und zu schützen. Kollege Schmid hat mit dem prominenten Beispiel des illegal abgerissenen Uhrmacherhäusls im Münchner Stadtteil Obergiesing aufgezeigt, dass die legislativen Maßnahmen und Vorgaben und eben auch die zugehörigen Ordnungs- und Sanktionsmöglichkeiten nicht ausreichend sind. Das bisher maximal mögliche Ordnungsgeld in Höhe von 250.000 Euro ist eben nicht ausreichend. Das lässt sich sehr schnell in eine Kalkulation regelrecht einpreisen; dann ist das Thema nämlich erledigt.

Ich denke, dass es deshalb auch völlig sinnvoll ist, das Ganze jetzt zu erhöhen. Ich gelte aktuell vielleicht nicht als der Hauptverteidiger von CSU oder Staatsregierung.

Ich muss in dieser Frage aber schon sagen, dass das ein sinnvoller Vorschlag ist. Das darf man ja auch einmal anerkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Kollege Bausback, den Applaus nehme ich natürlich gerne an. – Natürlich soll ein solches Beispiel wie das Uhrmacherhäusl keine Nachahmer finden. Ich gehe allerdings schon davon aus, dass die 5 Millionen Euro ein Maximalrahmen sind. Herr Staatsminister Sibler, vielleicht können Sie da ein bisschen Klarheit reinbringen, weil ich das bislang nirgends niedergeschrieben finden konnte.

Ich möchte nicht, dass man plötzlich eine solche Drohkulisse aufbauen kann. Der Duktus, der hier in die Debatte hineingekommen ist, gefällt mir nicht, dass ein Bauträger und Bauentwickler per se etwas Böses wäre und grundsätzlich arglistig Denkmäler abbrechen wollte. Das ist nicht der Fall. Es gibt sogar spezialisierte Bauträger, die historische Bausubstanz sehr gut revitalisieren.

Hier würde ich mir wünschen, was auch Kollege Halbleib vorhin unter anderem angesprochen hat, dass man noch mehr Dinge tut; das ist schon sinnvoll. Es gibt aktuell schon etwas, was man verbessern kann: die Personalausstattung in den Landesämtern für Denkmalpflege, gerade in den Außenstellen vor Ort. Man wartet da manchmal ziemlich lange, bis ein Referent Zeit hat. Das ist nicht deswegen so, weil der Referent böse ist, sondern weil nicht genügend Personal da ist. Das ist ein entscheidender Punkt.

Der zweite Punkt: In den letzten 20 Jahren wurden die Finanzmittel auch auf Freistaatsebene gekürzt. Gerade die eher kleinen Häuslebauer, die ein Denkmal geerbt oder gekauft haben, brauchen die direkten Zuschüsse, damit sie das Ding überhaupt stemmen können.

Mir gefällt auch der Duktus, den die AfD hier reingebracht hat, überhaupt nicht. Als wären im Landesamt für Denkmalpflege nur böse Menschen! – Ich kann in meinem

Alltagsgeschäft feststellen, dass dort sehr wohl viele unterwegs sind, die pragmatische Lösungen suchen, mit Eigentümern oder Architekten von Denkmälern lösungsorientiert zusammenarbeiten, zu einer sinnvollen Lösung finden und im Sinne der Sache auch mal einen Kompromiss eingehen.

Man darf nicht die Drohkulisse aufbauen, dass einem Bauherren aufgrund jeder kleinen Änderung an einem Baudenkmal gleich winkt: Vorsicht, sonst kriegst du hier 5 Millionen Euro Strafe! Herr Staatsminister, vielleicht können Sie noch ausführen, ob da eine Staffelung angedacht ist. Ich gebe Ihnen natürlich einen Vertrauensvorschuss. Es wäre sinnvoll, das vielleicht noch kurz anzusprechen. Hier muss der Dreiklang gelten: schützen, erhalten, aber auch aufklären! – Der dritte Punkt wurde noch nicht angesprochen.

Mir ist wichtig – die Bauministerin ist leider nicht da –, das Thema "Bauen im Bestand" ein bisschen mehr zu beleuchten. Hier stellt man sich immer auf den Standpunkt, man habe einen superenergieeffizienten Neubau gemacht. Lassen Sie uns doch bitte auch einmal als Politikerinnen und Politiker, als Bau- oder als Wissenschafts- und Kunstministerium noch stärker den Fokus darauf richten und es aktiv aufzeigen, wenn Menschen einmal vorbildhaft ein Denkmal erworben, umgebaut, daran angebaut oder es ertüchtigt haben.

Noch ein Satz zu den Kollegen von den GRÜNEN: Ich bin auch dafür, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen. Es gibt nach dem Einkommensteuergesetz §§ 7 und 10 – je nachdem, ob Eigennutz oder Fremdvermietung – die Möglichkeit, sehr hohe Steuervorteile zu bekommen. Das sollte man nicht unerwähnt lassen. Hier braucht es eben auch eine Aufklärungskampagne.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Sebastian Körber (FDP): Wir stimmen diesem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion deswegen zu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Kerstin Radler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der erste Satz in meinem vorbereiteten Redebeitrag lautete: "Die meisten werden mir zustimmen, wenn ich sage: Die Erhöhung des Bußgeldrahmens für Verstöße beim Denkmalschutz ist sinnvoll und notwendig." – Dieser Satz stimmt so nicht mehr. Es wundert mich, dass hier von Straftatbestand und mangelndem Vertrauen gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege gesprochen wird; denn unseres Erachtens ist die Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 5 Millionen Euro durchaus sinnvoll.

Insofern bin ich für die Wortbeiträge des Kollegen Halbleib, die mich so halb befriedigt haben, sehr dankbar. Die Wortbeiträge des Kollegen Körber fand ich noch überzeugender. Danke schön, dass von diesen beiden Seiten Zustimmung zum Gesetzentwurf kommt.

Der Denkmalschutz genießt in Bayern nicht ohne Grund besondere Aufmerksamkeit. Wir haben hierzu heute schon einiges gehört. Der Freistaat verfügt über eine beträchtliche Anzahl vielfältiger Denkmäler. Sie alle sind Zeugen der Zeit, Gedächtnisstütze hinsichtlich unserer Geschichte und bedeutendes Kulturerbe, das es zu schützen und zu bewahren gilt.

Gleichzeitig wird uns aber immer wieder vor Augen geführt, dass es insbesondere in Ballungsgebieten zu Problemen kommt, weil die Grundstücksflächen knapper werden und der Wohnungsbedarf und die Immobilienpreise in den vergangenen Jahren deutlich höher geworden sind. Wir haben heute schon zweimal dieses prominente Beispiel des Giesinger Uhrmacherhäusls gehört. Kollege Schmid hat ausführlich die Umstände dargestellt, wie es zu diesem illegalen Abriss gekommen ist. Der Ausgang des Rechts-

streits ist noch offen. Insofern gab es in der Münchner Bevölkerung zu Recht Empörung darüber, dass hier – man muss sagen: im Prinzip aus Dreistigkeit – der Denkmalschutz teilweise missachtet worden ist. Das heißt nicht, dass sämtliche Investoren so handeln. Das ist aber ein Paradebeispiel und ein Präzedenzfall, der zu großer Aufmerksamkeit geführt hat.

Letztlich gibt es viele ähnliche Beispiele, die deutlich machen, dass eine Erhöhung des Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz zwingend erforderlich ist. Wir brauchen für diese Fälle Bußgelder, die auch noch bei den enormen Wertsteigerungen und den dadurch zu erwartenden Gewinnen Abschreckungspotenzial entfalten können.

Wir plädieren deshalb für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Kollegen Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Kollegin Radler, erst einmal bedanke ich mich dafür, dass Sie mit meinem Redebeitrag wenigstens zur Hälfte zufrieden waren. Vielleicht ist das damit zu erklären, dass die andere Hälfte ja von ganz konkreten Forderungen und Vorstellungen handelte, was wir sonst noch tun müssen, um den Denkmalschutz in Bayern zu stärken. Meine konkrete Frage an Sie: Sind Sie denn bereit, gemeinsam mit Ihrer Fraktion oder als Persönlichkeit hier im Landtag daran mitzuarbeiten, dass wir die Mittel für den Denkmalschutz schon in diesem Haushalt 2021 deutlich nach oben bekommen, also dass der Haushaltsetat erhöht wird?

Eine zweite Frage: Heute wurden mehrere Fragen an Herrn Staatsminister Sibler gestellt. Sind Sie mit mir gemeinsam der Auffassung, nachdem sich Herr Staatsminister Sibler bisher noch nicht gemeldet hat, dass es gut wäre, wenn der zuständige Res-

sortminister zu diesen Fragen Stellung nehmen würde, zumal sogar unterschiedliche rechtliche Bewertungen zwischen dem Ministerium, der Fraktion der CSU und der Fraktion der FREIEN WÄHLER deutlich geworden sind?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage: Ich denke, dass die Entscheidung, ob er hier spricht oder nicht spricht, Herrn Staatsminister Siblinger obliegt. Das ist seine Entscheidung. Mir steht es nicht zu, ihn dazu aufzufordern oder mich sonst dazu in irgendeiner Weise zu äußern. Zum Zweiten ist nach meinen Informationen in den Initiativen der Fraktionen ein erheblicher Beitrag zu Denkmalschutzmaßnahmen enthalten. Wir werden daran arbeiten, dass für dieses Thema weiterhin Beträge eingestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.